

Tischvorlage Nr. II/ 34/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Haushalt 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028 - Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal)

A Problem

Am 27. März 2024 beschloss der Magistrat der Stadt Bremerhaven mit der Vorlage Nr. II/104/2023-2 die Eckwerte zur Haushaltsaufstellung 2024/2025. Am 13. Juni 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit der Vorlage Nr. StVV-V 38/2024 entschieden, wie Bremen, den Haushalt 2025 abzukoppeln und den Haushalt 2024 beschließen. Am 27. August 2024 genehmigte der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bremerhaven. Die Genehmigung des Haushalts 2024 durch den Senat mit Genehmigungsschreiben von Senator für Finanzen vom 4. September 2024 erging unter der Auflage an die Stadt Bremerhaven „ein Konzept zur Reduzierung seiner Sozialleistungsausgaben ab 2025 sowie ein Konzept zum Abbau seines Personalbestandes ab 2025 mit einem jährlichen Einsparungsvolumen von 20 Mio.€ ggü. der aktuellen Finanzplanung (bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2025)“ vorzulegen.

Gemäß Verpflichtung aus den Beschlüssen des Stabilitätsrats vom Dezember 2022 und Dezember 2023 hat die Freie Hansestadt Bremen am 5. Dezember 2024 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Stabilitätsrat zum Sanierungsprogramm für die Bremer Haushalte unterzeichnet. Zum Abwenden einer drohenden Haushaltsnotlage verpflichtet sich Bremen damit, von 2025 bis 2027 ein Sanierungsprogramm durchzuführen. Das dreijährige Sanierungsprogramm enthält konkrete Maßnahmen zur Kostendämpfung und Kostensenkung sowie zur Einnahmeerhöhung. Um das Sanierungsziel zu erreichen, müssen am Ende des Sanierungspfades der Finanzierungssaldo und die Nettokreditaufnahme eine „schwarze Null“ ausweisen. Ferner ist vereinbart, dass sich auch die Zins-Steuer-Quote und der Schuldenstand je Einwohner:in verbessern sollen. Der Stabilitätsrat überwacht die Einhaltung der vereinbarten Zielwerte. Das Land legt dem Stabilitätsrat jeweils zum 1. Oktober eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vor. Im Vorfeld hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 25. Juni 2024 die Eckpunkte und am 10. September 2024 das Sanierungsprogramm 2025 fortfolgende der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Das Sanierungsprogramm verpflichtet gemäß § 118 Absatz 2 in Verbindung mit § 18d Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen auch die Stadt Bremerhaven zu entsprechenden Sanierungsmaßnahmen. Die konkreten Sanierungsmaßnahmen entscheidet und beschließt die Stadt Bremerhaven eigenverantwortlich. Das Bremische Sanierungsprogramm kann als Orientierung dienen.

Im Gegensatz zu bisherigen Sanierungsprogrammen der Freien Hansestadt Bremen wird

durch den Senat auf kleinteilige Maßnahmen verzichtet. Stattdessen werden in die bremschen Eigenanstrengungen nur „relevante Einnahme- und Ausgabearten“ einbezogen. Steuereinnahmen, Zinsen und Investitionsausgaben sind demnach keine „relevanten Einnahme- und Ausgabearten“. Der Senat hat drei strukturelle Ausgabenbereiche als besonders augenfällig in ihrer Entwicklung und als besonders steuerungsrelevant ausgemacht:

1. Personalausgaben. Daraus folgt die Sanierungsmaßnahme: Aufwuchs Personal 2025 bis 2027 stoppen und Personal konstant halten, insbesondere durch Automatisierungs- und Effizienzsteigerung.
2. Sonstige konsumtive Ausgaben. Daraus folgt die Sanierungsmaßnahme: Aufwuchs 2025 bis 2027 stoppen und weitgehend nominal konstant halten.
3. Sozialleistungsausgaben. Daraus folgt die Sanierungsmaßnahme: Prüfung einzelner Leistungsbereiche in Niveauunterschieden im Vergleich der Stadtstaaten mit Raum für Diskussion trotz gesetzlicher Verpflichtungen.

Mit Genehmigung des Haushalts 2024 der Stadt Bremerhaven hat der Senat die Personalausgaben und die Sozialleistungsausgaben als Sanierungsschwerpunkte für die Stadt Bremerhaven beauftragt. Die Sanierungsmaßnahmen müssen strukturell, das heißt nachhaltig sein. Darüber hinaus werden die beauftragten Sanierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven im Umfang von nachhaltig zwanzig Millionen Euro allein nicht ausreichen, einen ausgeglichenen Haushalt 2025 zu erstellen. Ein beschluss- und genehmigungsfähiger Haushalt 2025 benötigt Einsparungen beziehungsweise Entlastungen von insgesamt sieben Millionen Euro. Diese aktuellen Entwicklungen zwingen die Stadt Bremerhaven zu deutlichen Sanierungsmaßnahmen.

B Lösung

Für den strukturellen Ausgabenbereich Personal wurde durch den Magistrat bereits am 20. November 2024 eine erste Vorlage I/260/224 beschlossen.

Das Dezernat I wird parallel in einer weiteren Vorlage Folgebeschlüsse für den strukturellen Ausgabenbereich Personal einholen.

Für den Ausgabenbereich Sozialleistungsausgaben wurden umfangreiche Maßnahmen mit dem Ziel der Kostenreduzierung erarbeitet. Darüber hinaus wird die Stadt Bremerhaven der gleich gelagerten Handlungsfelder wegen ihre Konsolidierungsmaßnahmen in einem gemeinsamen Austausch der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erschließen. Die Standardabsenkung der Ausgaben Schwerpunkte auf Bundesdurchschnitt beziehungsweise Stadtstaatendurchschnitt beziehungsweise Großstädtedurchschnitt, insbesondere Sozialstandards und Unterbringung von Geflüchteten, Pflege und Jugendhilfe unter der Senatskommission Sozialleistungen kann für die Stadt Bremerhaven gleichermaßen Anwendung finden.

Gesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung der Stadt Bremerhaven (städtische Beteiligungsgesellschaften) erhalten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung für die Stadt Bremerhaven jährlich finanzielle Mittel im Umfang von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro. Deshalb hat Dezernat II weiterführend auch die Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften mit wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen beauftragt. Die Sanierungsmaßnahmen werden unter Anlage 2 ausgewiesen, soweit nicht bereits unter Anlage 1 veranschlagt.

Die Stadt Bremerhaven hat nach drei Klausuren der wesentlich betroffenen Dezernatsspitzen wirksame Sanierungsmaßnahmen in einem beachtlichen Volumen aus den Dezernaten und Ämtern erarbeitet (Details vergleiche Anlage 1), ergänzt um die Sanierungsmaßnahmen aus

den städtischen Beteiligungsgesellschaften (Details vergleiche Anlage 2):

Sanierungsmaßnahmen (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal) in Mio.€	2025	2026	2027	2025 bis 2027
Dezernat I (Personalausgaben)	10,7	12,8	11,3	34,8
	<i>(Details und Beschlüsse separate Vorlagen)</i>			
Summe Personal	10,7	12,8	11,3	34,8
Dezernat III (Sozialausgaben)	1,6	5,1	9,4	16,1
Dezernat I	0,7	2,9	4,2	7,8
Dezernat II	0,2	1,0	2,3	3,5
Dezernat IV	0,9	3,3	3,7	7,9
Dezernat V	0,1	0,1	0,1	0,3
Dezernat VI	5,2	1,2	1,2	7,6
Dezernat VII	0,0	0,0	0,0	0,0
Dezernat X	0,0	0,0	0,0	0,0
Dezernat XI	0,5	0,7	0,7	1,9
Summe Sachausgaben/Investitionen	9,1	14,5	21,6	45,2
Summe Beteiligungsgesellschaften	0,2	0,5	0,9	1,6
Gesamtsumme Sanierungsprogramm	20,0	27,8	33,8	81,6

Zur Verstärkung des Konsolidierungsprozesses sollen darüber hinaus folgende Maßnahmen einer dezidierten Prüfung bis zum Herbst 2025 unterzogen werden:

- Anpassung des Einsatzes von Sicherheitsdiensten (Dezernat I),
- Verschmelzung Medienzentrum zum BIT (Dezernate I, IV, XII),
- Aktualisierung der Haushaltsansätze für Energiekosten (Dezernat II),
- Verfahren bei der Einziehung von Bestattungskosten (Dezernate III, V, VII),
- Fortbestand/Kooperationen der Theaterkasse (Dezernat IV).

Dem Magistrat wird empfohlen, das Sanierungsprogramm Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven gemäß Anlagen 1 und 2 zu beschließen und das Dezernat II um entsprechende haushaltsstellenscharfe Anpassung seines Beschlusses vom 27. März 2024 über die Eckwerte zur Haushaltsaufstellung 2024/2025 unter Vorlage Nr. II/104/2023-2 um die entsprechenden Sanierungseffekte ab 2025 zu bitten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine direkten finanzwirtschaftlichen und keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen werden mit der konkreten haushaltsstellenscharfen Umsetzung im Haushalt 2025 mit der Haushaltssatzung 2025 wirksam und in der Finanzpla-

nung für die Folgejahre bis 2027 fortgeschrieben. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Magistratskanzlei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt das Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal gemäß Anlagen 1 und 2. Der Magistrat beauftragt die Dezernate unter Federführung der Dezernate II und I die konkreten Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2025 und in den Folgejahren umzusetzen. Die Umsetzung ist unabhängig vom weiteren Genehmigungsverfahren zeitnah zu initiieren.

Der Magistrat beschließt die Anpassung der am 27. März 2024 beschlossenen Eckwerte zur Haushaltsaufstellung 2024/2025 um die sich aus dem Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung ergebenden Effekte, die der Stadtkämmerei von Seiten der einbringenden Fachämter zur Veranschlagung haushaltsstellenscharf aufzugeben sind.

Die dezentrale Budgetverantwortung verpflichtet die Dezernent:innen, die jeweilige Budgeteinhaltung sicherzustellen. Sobald sich abzeichnet, dass die Zielerreichung gefährdet ist, erwartet der Magistrat hierüber innerhalb von drei Wochen in Kenntnis gesetzt zu werden, damit er über eine etwaige Teilhaushaltssperre entscheiden kann.

Die Dezernate II und I haben spätestens mit Vorlage des Doppelhaushalts 2026/2027 eine Fortschreibung des Sanierungsprogramms zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt Bremerhaven (städtische Beteiligungsgesellschaften) beziehungsweise deren Geschäftsführungen stärker in den Konsolidierungskurs der Stadt Bremerhaven einzubeziehen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

1. Sanierungsmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2025 bis 2027 der Stadtverwaltung (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal), Stand 14.06.2025.
2. Sanierungsmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2025 bis 2027 der Städtischen Beteiligungsgesellschaften, Stand 14.06.2025.